

11/8 14

2

## Arbeitsvermittlungsorganisation für die Kriegszeit.

Offiziell wird berichtet: Die kriegerischen Ereignisse haben einerseits eine bedrohliche Steigerung der Arbeitslosigkeit unter der arbeitenden Bevölkerung, anderseits in gewissen Produktionszweigen, insbesondere in solchen für militärische und Abrüstungszwecke, einen immer stärker fühlbar werdenden Arbeitermangel hervorgerufen.

Von dem Bestreben geleitet, diesen Erscheinungen durch Vereinheitlichung und Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung für die Kriegszeit nach Möglichkeit entgegenzutreten, hat der Minister des Innern alle an der Arbeitsvermittlung interessierten Zentralstellen, den niederösterreichischen Landesauschuss und den Magistrat der Stadt Wien sowie die mit der Arbeitsvermittlung bereits befaßten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Genossenschaften, Vereine u. zu einer am 5. d. im Ministerium des Innern abgehaltenen Beratung eingeladen, welche die einmütige Entschlossenheit aller vertretenen Stellen und Korporationen ohne Unterschied der Parteirichtung darüber ergab, an der als notwendig erkannten einheitlichen Arbeitsvermittlungsorganisation in Niederösterreich für die Kriegszeit mitzuwirken.

Die auf Grund dieser Beratungen durchgeführten Maßnahmen sind folgende:

Die Arbeitsvermittlungsanstalten schließen sich für die Dauer des Krieges freiwillig unter voller Aufrechterhaltung ihrer inneren Selbstständigkeit zu einer gemeinsamen Organisation zusammen und verpflichten sich, jene bei ihnen angemeldeten Arbeitsstellen und Arbeitskräfte, die sie mit ihren eigenen Einrichtungen nicht vermitteln können, einer Zentrale bekanntzugeben.

Diese Zentrale für Arbeitsvermittlung in Wien und Niederösterreich wird von der Gemeinde Wien, die hiedurch neuerdings einen Beweis einsichtsvoller, im allgemeinstaatlichen Interesse gelegener Betätigung erbracht hat, im Bureau der Kommission für soziale Fürsorge, Wien, 1. Bezirk, Stad-im-Eisenplatz, errichtet.

Als beratendes Organ für die die Arbeitsvermittlung betreffenden wichtigeren Fragen und zur Wahrung der verschiedenen in Betracht kommenden Interessen wird dieser Zentrale eine Kommission zur Seite gestellt, die aus einem Präsidium, dem der Minister des Innern, der Statthalter, der Landmarschall und der Bürgermeister der Stadt Wien, beziehungsweise ihre Stellvertreter angehören, sowie aus Mitgliedern besteht, die vom Minister des Innern aus den Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und aus Sachleuten berufen werden.

Die Erntekommissionen in den Landgemeinden sowie die vom Uckerbau-Ministerium am Sitze der politischen Bezirksbehörden eingerichteten Bezirksarbeitsnachweisstellen treten mit der Zentrale in Wien, der auch die Landwirtschaftsgesellschaft als Mitglied angehört, in direkte Verbindung.

Alle dieser Organisation angeschlossenen Vermittlungsstellen, beziehungsweise Verbände erhalten einheitliche Formulare, die durch besonderes Entgegenkommen des Eisenbahnministeriums zur kostenlosen Reise des Arbeiters an die Arbeitsstelle berechnigt.

Es ist somit für die Dauer der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, dank der patriotischen Einsicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Parteirichtungen, eine einheitliche Organisation des Arbeitsmarktes für ganz Niederösterreich geschaffen worden.

An die Arbeitgeber wird die Bitte gerichtet werden, sich in ausgedehntestem Maße dieser Organisation, beziehungsweise der einzelnen ihr angeschlossenen Nachweisstellen zu bedienen. An die Bevölkerung wird schließlich die Einladung ergehen, auch ihrerseits mitzuhelfen, die Arbeitslosen an die nächstgelegene Arbeitsnachweisstelle zu weisen. In den übrigen Kronländern ist die Einrichtung ähnlicher Organisationen im Zuge.